

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, MMMag. Dr. Axel Kassegger  
und weiterer Abgeordneter

### **betreffend globale Lösung im Kampf gegen die Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 61: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage 475 d.B.: Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert wird (MinroG-Novelle Konfliktminerale) (590 d.B.) in der 71. Sitzung des Nationalrates am 11. Dezember 2020

Ziel der dieser Regierungsvorlage zugrunde liegenden und unmittelbar anwendbaren Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, ("Konfliktminerale-Verordnung"), ist es, *„einen Beitrag dazu zu leisten, dass Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ihre Sorgfaltspflichten in der Lieferkette einhalten.“*

*Die Kontrolle des Handels mit Mineralen und Metallen aus Konfliktgebieten soll dazu beitragen, die Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel zu verhindern.“*

Das Vorbild für diese unionsrechtliche Regelung waren OECD-Leitsätze, die Unternehmen Anleitungen bieten, wie sie durch gebotene Sorgfaltspflichten ("due diligence") vermeiden können, mit ihrem Erwerb von Mineralen zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder zur Finanzierung von Konflikten beizutragen.

Diese Leitsätze beziehen sich auf Minerale und Metalle aus allen "konfliktbetroffenen Regionen und Hochrisikogebieten.

Konfliktbetroffene Regionen definiert die OECD dabei als Gebiete, in denen bewaffnete Gruppen präsent sind, es weitverbreitete Gewalt oder andere Risiken gibt, die Menschen gefährden. Hochrisikogebiete sind Regionen mit politischer Instabilität, Repression, institutionellen Schwächen, Unsicherheit, Zusammenbruch der zivilen Infrastruktur und/oder weitverbreiteter Gewalt.

Bei aller Notwendigkeit und Richtigkeit der Maßnahmen, die dazu dienen, die Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel zu verhindern, darf der globale Wettbewerb nicht übersehen werden, der in diesem Zusammenhang jedenfalls mitzuberücksichtigen ist. Daher darf die Anwendung der gegenständlichen EU-Verordnung nicht dazu führen, dass Wettbewerbsungleichheit entsteht.

In eben diese Richtung äußerte sich bereits am 24. März 2016 der damalige Wirtschaftsminister Mitterlehner in einer Anfragebeantwortung betreffend die österreichische Position zum europäischen Gesetzgebungsprozess zu „Konfliktminerale“ (7502/AB):

*„Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft steht der Initiative der Europäischen Union und dem Verordnungsvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und befürwortet selbstverständlich Transparenz im Handel mit Mineralien, die aus Konfliktregionen stammen. **Dabei ist aber für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auch wichtig, dass ein pragmatischer und effektiver Ansatz gewählt wird, der die Wettbewerbsfähigkeit der***

**europäischen Industrie und insbesondere der österreichischen Industrie nicht gefährdet.“**

Daher ist es dringend erforderlich, dass sich die österreichische Bundesregierung auf Europäischer aber auch auf internationaler Ebene für globale Lösungen auch in Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel einsetzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf Europäischer sowie internationaler Ebene für globale Lösungen auch in Zusammenhang mit Maßnahmen im Kampf gegen die Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel einzusetzen.“



